

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 10.

Dienstag, den 3. Februar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 24. Januar 1852.

Liquidirt wird in der Gantsache des

Johannes Müller, Weingärtners von Baach.

Bernhard Bielmaier, Weber von Baach.

Jakob Friedr. Maier, Bauer von Neckarrems.

Johannes Sigle, Weingärtner von Winnenden.

Jg. David Holzwarth, von Winnenden.

Christoph Fässenhäuser, Weingärtner von Beinsstein.

+ Andreas Leonberger, von Nellmersbach.

Gotthilf Bielmayer, von Kleinheppach.

am Oberamts Gericht. Bellnagel.

auf dem Rathhaus

zu

Baach.

Baach.

Neckarrems.

Winnenden.

Winnenden.

Beinsstein.

Nellmersbach.

Kleinheppach.

Freitag den 20. Februar d. J.
Morgens 8 Uhr.

Freitag den 20. Februar,
Nachmittags 2 Uhr.

Samstag den 21. Februar,
Morgens 9 Uhr.

Montag den 23. Februar,
Morgens 9 Uhr.

Donnerstag den 26. Februar,
Morgens 9 Uhr.

Donnerstag den 26. Februar,
Morgens 8 Uhr.

Freitag den 27. Februar,
Morgens 9 Uhr.

Dienstag den 2. März,
Morgens 9 Uhr.

Der Präsidial-Verweser des K. W. Obergerichtes verordnet andurch gemäß der Art. 39. und 42. des Gesetzes vom 14. August 1849. über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen

daß die ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckar-Kreises im ersten Vierteljahr 1852 zu Eßlingen am 16. Februar, und zu Ludwigsburg am 15. März, d. J. je Morgens 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Assisen ernannt er den Oberjustizrath Herrn von Schott, und zu dessen Stellvertreter den Oberjustizrath Herrn Binder.

Der General-Staats-Anwalt wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.
Stuttgart den 17. Januar 1852.

Der Präsidial-Verweser:
Harpprecht.

Auf Anordnung des Herrn Ober-Tribunal-Verwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Funktionen des Secretärs beauftragte

Canzleivorstand des K. Obergerichtes:
Bolley.

Verkündigt durch den General-Staats-Anwalt

Obergerichtsrath:
Hockshammer.

Zur Beglaubigung: Dertinger.

Kleinheppach.

Aufforderung und Bitte an die Nachbargemeinden.

Wir haben bei einer Einwohnerzahl von 589 Seelen 38—46 theils schulpflichtige, theils noch nicht schulpflichtige Kinder von 13 — 16 Familien, welche dem heillosen Bettel obliegen. Wir haben vom Bezirks-Armenverein für die nächsten zwei Monate 45 fl. bekommen, womit theils Arbeit, theils Brod herbeigeschafft werden soll, und da wir einen Gemeindefschaden von 630 fl. haben, auch beschlossen worden ist, Gemeindefarbeiten nicht mehr durch Frohn, sondern durch Tagelohn ausführen zu lassen, so sind wir aus öffentlichen Mitteln, beim Mangel jedes Gemeindevermögens, nichts mehr im Stande zu thun, um dem Bettel zu steuern. Von jenen 45 fl. auf zwei Monate kommen auf den Kopf nicht einmal 2 Pfund Brod für die Woche. Wenn demnach nicht die ganze Nachbarschaft zusammen zu wirken sich getraugt fühlt und uns mit Beiträgen nicht unterstützt, so kann dem Bettel, und namentlich dem Kinderbettel nicht gesteuert werden und wenn unser Herz darüber blutet. Man weist zum Theil unsere Kinder zurück und sagt: „wir haben mit unseren eigenen zu thun.“ Aber deswegen ist man der Pflicht des durchaus nothwendigen Zusammenwirkens, wenn uns auch ein wenig geholfen werden soll, und der Unterstützung solcher Gemeinden, die nichts haben und

vermögen, nicht enthoben. Wir fordern daher alle Nachbargemeinden auf und bitten, uns nach dem Vermögen, das Gott darreicht, einen jährlichen Beitrag zu geben. Enderödach ist schon vor der letzten Ernte ohne Aufforderung mit gutem Beispiel vorangegangen; Großheppach, unerachtet es durch seine eigenen Armen ungewöhnlich in Anspruch genommen ist, eröffnet uns die gewisse Aussicht auf einen nicht unansehnlichen Beitrag aus Privatmitteln. Kleinheppach selbst thut aus Privatmitteln beinahe über Vermögen und will bis zur Ernte etwa 40 fl. zusammen legen. Nun, ihr lieben Nachbargemeinden, hier stehen wir vor euch und bitten, bedenket die große Zahl unserer Kinder und das entsetzliche Verderben, dem sie preisgegeben sind durch den Bettel, dem wir ohne eure Handreichung nicht abzuhelfen wissen. Der den Becher kalten Wassers nicht vergißt, wird euch deswegen nichts mangeln lassen, und möge euch vergelten nach dem Reichthum seiner Barmherzigkeit.

Kleinheppach den 30. Januar 1852.

Das gemeinschaftliche Amt.
Spring. Reinhardt.

W a i b l i n g e n .

Storkfische

sind jeden Donnerstag, Freitag und Samstag frisch gewässert zu haben bei
C. Efenweins Wittwe.

W a i b l i n g e n . Seidene Hütel, Schmissen und Haubenband habe ich mir durch Nachfragen veranlaßt beigelegt, und sind solche sowohl der Güte als des Preises wegen zu empfehlen.
C. Efenweins Wittwe

W a i b l i n g e n . Es ist dem Unterzeichneten ein Dachshund eingestanden, der Eigenthümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühr und Futterungskosten in Empfang nehmen. Auch verkaufe ich zwei Wagen voll Dung.
Müller.

W a i b l i n g e n . Ich verkaufe mehrere Eimer 1851er Apfel-Most. Auch sind bei mir schöne Stringul- und Glas-Waaren aller Art billig zu haben, und biete am gefällige Abnahme.
Schäufel, Zingeliser.

W a i b l i n g e n . (Acker-Verkauf.)
2 Viertel 1/2 Achet im Schmidenerweg, oder 2 Viertel auf der Höhe beide im Dinfelfeld.
Döhenwirth Pflüger.

W a i b l i n g e n . (Haus-Verkauf.)
Friedrich Dieterle ist willens sein Haus in der Weingärtner Vorstadt zu verkaufen, oder wenn kein Kauf erzielt wird, zu vermieten. Die Kaufsliebhaber können zu jeder Zeit einen Kauf abschließen.

W a i b l i n g e n . Jg. Georg Wiedmann ist geföhnen sein besitzendes Haus in der Weingärtner-Vorstadt entweder zu verkaufen oder zu vertauschen.

W a i b l i n g e n . Schuhmacher Mayer hat seinen besitzenden Haus-Anteil um die Summe von 500 fl. verkauft, und kommt am Montag den 9. Februar auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich.

W a i b l i n g e n . Der Unterzeichnete hat mit Uebereinstimmung seiner Mutter folgende Güterstücke verkauft:

- 2 Viertel auf der Hegnacherhöhe für 160 fl.
- 1 1/2 Viertel im innern Schmalenpfad 115 fl.
- Ungefähr 1 1/2 Viertel im untern Kostisol mit Einforn angeblümt. 64 fl.
- 1 Viertel im obern Kostisol mit ewigem Alee angebaut. 66 fl.

1/2 Morgen Weinberg im Schrenbaum, 102 fl. 30 fr.

1 Viertel Baumgut im Roeburg. 41 fl. 10 fr.

2 Viertel auf der Wasserstube 150 fl.

Diese Güter kommen am Montag den 9. Februar d. J. auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.

Georg Claß.

Des Herrn Wunderhilfe.

(Fortsetzung und Schluß.)

Und am Dienstag ging es von Neuem so an und Mittwoch waren die 500 Thaler da, die der Freund zu seiner Hypothek ergudie. Und so ging es am Mittwoch und auf Donnerstag konnten die 500 Thaler in die Vormannschaftsniederlage gezahlt werden — und am Donnerstag, und Freitag erhielt der andere Freund die 400 Thaler zu seiner Waarenzahlung — und am Freitag, und die Wittwe hatte Samstag früh ihre 300 Thlr. Und das Merkwürdige in dieser ganzen Wunderwoche war für Vöst, daß jeden Tag ungefähr derselbe Rest wieder in der Kasse blieb, der vorigen Samstag darin gewesen war, nie unter 2 und nie über 5 Thaler. Als an diesem Samstag Morgen die 300 Thaler wieder abgeführt waren, hatte er eben noch 2 Thaler 20 Sgr. — Damit war's nun aber auch vorbei, und nachdem es die 5 Tage in einem Laufen gegangen, kam am Samstag kein Mensch, auch nicht einmal ein Kind, das für einen Groschen Zwirn oder Band gebolt hätte, was sonst in jeder Viertelstunde zu geschehen pflegte. Es war 3 Uhr Nachmittags und dieselben 2 Thaler 20 Sgr. waren noch der ganze Kassenbestand. Um 4 Uhr aber wußte er, stellte sich pünktlich der Agent mit dem obgenannten acceptirten Wechsel ein, und konnte es den Wechsel nicht einlösen, so war sein kaufmännischer Credit erschöpft, und zahlte er nicht so mußte der Inoffent des Wechsels zahlen) ein redlicher Mann, der auch nichts übrig hatte. Das war noch eine letzte Prüfung. Es schlug ein Viertel auf vier, schlug halb vier Uhr und nicht die leiseste Aussicht, — schlug drei Viertel auf vier und da klopfte und herein kommt ein altes Mütterlein: „ist Herr Vöst zu Haus?“ — „Ja, warum denn?“ — „Sehen Sie, ich wohne hier in der Nachbarschaft allein in einer Küchenstube, und da sind mir ein paar Thaler ausgezahlt worden. Nun wolte ich Sie bitten, ob Sie die wohl hinnähmen, ich kann keine Nacht ruhig davor schlafen.“ — „Gern, ich will sie Ihnen verzinsen.“ — „Nein, um Gotteswillen keine Zinsen!“ — „So will ich Ihnen aber doch einen Schein geben für Leben und Sterben. Auf wie viel soll ich ihn schreiben?“ — „Es sind nur 300 Thälcherchen Bleiben Sie wohl noch ein wenig zu Hause?“ —

